Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 14 (1867)

10 (5.3.1867)

urn:nbn:de:gbv:45:1-529019

Oldenburgisches

Gemeinde Blatt.

Ericheint wochentlich: Dienetage. Biertelfahr. Branumer. Preie: 33/, gf.

1867. Dienstag, 5. März. M. 10.

Bekanntmachungen.

1) Das am 18, Juni 1824 errichtete Testament des weil. Schreibers J. S. R. Grove hiefelbft foll am 18. März d. J., Morgens 10 Uhr,

publicirt werden.

2) Das am 24, Juni 1825 errichtete Testament des Tifch= lermeisters Johann Anton Eplers hiefelbst foll am 18. März d. J., Bormittags 11 Uhr, hiefelbst publicirt werden.

3) Das am 10. März 1826 errichtete Testament der weil. Auditeurin Stockftrom, Sophie Margarethe geb. Grube, hiefelbst foll am

18. März d. J., Bormittage 11 Uhr,

publicirt werden.

4) Das am 16. November 1831 deponirte Testament des weil. Conditors A. C. Spieste hieselbst foll am

18. März d. J., Bormittags 11 Uhr,

hier publicirt werden.

Oldenburg, 1867 Februar 25. (Amtsgericht Abth. I.)

5) Rachdem das Sebungeregifter einer Umlage gur Wegecaffe des Stadtgebiets für 1866/67 im Betrage von 245 of und einer Umlage über das Stadtgebiet im Betrage von 55 af zur Deckung von Vorschüffen an die Gemeindeabtheilung Stadt vorschriftsmäßig ausgelegen und Erinnerungen dagegen nicht eingebracht find, wird daffelbe biedurch für vollstreckbar erklart. Die Beiträge find im Mar; d. 3. an den Cammerer Sonnewald gu bezahlen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagiftrate, 1867 Februar 25.

6) Es foll über den Stadtgraben bei Major Becker's Saufe (vor der Offerstraße) eine hölzerne Brude mit feinernen Uferman= den erbaut werden. Anerbietungen auf die Lieferungen der zu Diesem Bau erforderlichen, in verschiedenen Abtheilungen zu liefernden Solzer (Rammpfable, Roftschwellen, Eichenholz 2c.), des



Steinfalts, Traß, Cement, Mauersand, der Grausteine und des Eisenzeugs, sowie der Erds, Ramms, Mauers und Zimmerarbeisten werden schriftlich und versiegelt bis zum 7. März d. I., Mittags 12 Uhr, in der Registratur auf dem Rathhause entgegensgenommen, woselbst auch der Bestick und die Bedingungen einsgesehen werden können.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1867 Februar 25.

7) Der Entwurf eines Stadtrathsbeschlusses vom 15. Febr. d. J., betr. die Bererbpachtung der am Stau belegenen Grundssläche, auf welcher früher der städtische Kalkosen stand, liegt mit dem Bererbpachtungsprotocolle vom 4. dis zum 18. d. M. in der Registratur auf dem Rathhause aus, damit die stimmberechtigten Gemeindebürger ihre Ansichten darüber einem der Magistratesactuare zu Protocoll geben können.

Oldenburg, aus dem Stadtmagiftrate, 1867 Februar 28.

8) Der Boranschlag der Bürgerfelder Schule für die Zeit vom 1. Mai 1867 bis dahin 1868 liegt vom 1. bis 14. März d. I. in der Wohnung des Schuljuraten Haafe zu Diedrichsfeld zur Einsicht der Betheiligten aus. Etwaige Bemerkungen dagegen sind innerhalb dieser Zeit beim Schulvorstande einzubringen.

Oldenburg, aus dem Borftande der Burgerfelder Schule,

1867 Februar 23.

9) Gefundene Sachen: 1 Pelzkragen, 1 Hausschlüffel, 1 Medaillon, 1 Haarnet, 2 Geldstücke, 1 Portemonnais mit Geld, 1 Taschenmesser, 1 Sporen, 1 Brieftasche, 1 weißes Tasschentuch mit Namen.

Gemeinderath.

Sitzung vom 15. Februar 1867.

Es fehlten Buchhalter Wiechmann, Raufmann Nolte, Bader Rloppenburg.

1. Bu der Dienstbotenfrankencasserechnung für 1865/66 erflärte der Gemeinderath Additionalmonita nicht ausstellen zu wollen.

2. Wie pag. 238 des vorigjährigen Gemeindeblatts mitgetheilt ift, hatte der Gemeinderath in der Sitzung vom 14. Dec. v. J. den Magistrat ersucht:

"dahin zu wirken, daß das sämmtliche jett zur Stadt gehörige Land an der Süd= bezw. Südost = Seite des Hunte-Emskanals an die Gemeinde Ofternburg abgetreten werde, so daß der Hunte-Emskanal zur Stadt gehörig bleibe, dieser aber selbst die Grenze bilde."

Der Magiftrat hatte demzufolge dem Großh. Umte Oldenburg den Untrag gestellt, dem Ofternburger Gemeinderath den Borfchlag zu machen, die Grenze zwischen der Stadtgemeinde und der Gemeinde Ofternburg dabin abzuändern, daß zwischen der obern und untern hunte fünftig der hunte-Emstanal die Grenze zwischen beiden Gemeinden bilde, eine Abanderung, die ja auch der vom Großh. Amte Oldenburg ichon früher ausgesprochenen Anficht gang entsprechen werde.

Nachdem nun inzwischen der Beschluß des Gemeinderathe ju Ofternburg durch Großh. Amt Oldenburg dem Magistrat zu= gegangen war, mußte der heutigen Berfammlung mitgetheilt werden, daß der Ofternburger Gemeinderath auf vorstehenden Un-

trag beschlossen habe:

"von der vorgeschlagenen Grenzregulirung zur Zeit noch abfehen zu wollen und die bisherige Grenze beizubehalten."

3. Ein der hiefigen Gemeinde angehöriges, früher aus Urmenmitteln unterhaltenes uneheliches Kind war in Folge eines Processes gegen seinen natürlichen Bater vor 4 Jahren zu einigem Bermögen gelangt und feitdem aus eigenen Mitteln unterhalten. Nachdem daffelbe nun fürzlich gestorben war, war es bei der Armencommission zur Frage gekommen, ob lettere zum Erfaß der früher geleisteten Unterstützungen Unspruch an den Nachlaß erheben fonne, oder ob derfelbe, wie der gemeinschaftliche Vormund des verstorbenen Kindes und deffen Salbbrubers behauptete, an diefen überlebenden Salbbruder fallen muffe. Benn gleich die Armencommiffion nun der Ansicht war, daß ihr, da das verstorbene Kind seit 1863 nicht mehr aus Armenmitteln unterstütt sei, ein Anspruch nach §. XV. der Armenverordnung vom 1. August 1786 auf den Nachlaß nicht mehr zustehe, so hatte fie doch, da es sich hier um die etwaige Einleitung eines Proceffes wider den Vormund handle, dem Gemeinderath diefe Ungelegenheit zur Beschlußfaffung unterbreiten ju muffen geglaubt.

Der Gemeinderath erflärte fich mit der Unficht der Armencommiffion, daß von der Geltendmachung etwaiger Unsprüche ab-

zusehen fei, einverstanden.

Stadtrath.

Sigung vom 15. Februar 1867.

1. Der Stadtrath bewilligte nachträglich zum Boranschlag der Gemeindecaffe pro 1866/67 &. 35 der Ausgabe 1100 af zur Anschaffung von Schulmobilien für die Cacilienschule

2. Dem Stadtrath ward zur Kenntnifnahme mitgetheilt, daß in Folge des vom Stadtrath an den Magistrat gestellten Ersuchens — cfr. pag. 103 des Gemeindeblatts de 1866 — die Genehmigung Großt. Regierung zu beantragen, daß die von Tanzsgesellschaften in öffentlichen Wirthshäusern zur Gemeindecasse zu erhebende Abgabe auch auf die nur für geschlossene Gesellschaften concessionirten Wirthe erstreckt werde, vom Magistrat ein deskälliger Antrag bei Großt. Regierung eingereicht, von dieser aber rescribirt sei:

daß die Regierung dem Antrage schon deshalb nicht entsprechen könne, weil derselbe eine Abanderung des §. 23 der Regierungsbekanntmachung vom 2. Februar 1846 einschließen würde.

3. Dem Stadtrath ward mitgetheilt, daß bei dem ersten Aufsate des städtischen Blates am Stau, auf welchem früher der Kalkosen gestanden, ein Höchstgebot von 102 of Erbracht erfolgt sei, und ward sodann einem desfälligen Antrage bes Magistrats gemäß beschlossen, daß noch ein Termin anzusehen, in diesem aber, selbstredend vorbehältlich der Genehmigung der Großt. Regierung, auf die Höchstgebote der Zuschlag zu ertheilen sei.

Belftein'sches Stipendium.

Die Rechnung über die Berwaltung des Belftein'ichen Stipendiums vom Jahre 1866 ergiebt als Einnahme:

einen Reces vom Jahre 1865 von 40 of 7 gf. — sw. Gold, Zinfen von 11126 of 6 gf. 7 fw.

zusammen 763 af 24 gf. 10 fw. Gold.

ale Ausgabe:

an belegten Capitalien 650 4 - gf. - fw. Gold, an Zinsen für angekaufte Staats-

an Berwaltungskoften . . . 40 ,, 2 ,, 8 ,, ,,
zusammen 691 % 7 gs. 2 sw. Gold,

mithin am Ende des Jahres einen Capitalbestand von 11501 of 6 gs. 7 sw. Gold und einen Cassebehalt von 72 of 17 gs. 8 sw. Gold.

Es können jährlich 3 Stipendien, jedes im Betrage von 100 & Gold, an Studirende der protestantischen Theologie aus der Stadt Oldenburg und der Gemeinde Bleren verliehen werden. Hievon ist zur Zeit nur 1 Stipendium, von Michaelis 1866/69, vergeben.

Berantwortlicher Redacteur: C. Scholy. Drud und Berlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.